

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Patentrecht: Abläufe verbessern - Gebühren erhöhen

Die **Bundesregierung** will den Aufwand bei der Anmeldung gewerblicher Schutzrechte senken. Das teilte der Bundestag in der vergangenen Woche mit. Um die Verfahrensabläufe – einschließlich der EDV – den neuen Verfahrensstrukturen anzupassen, entstehe beim **Deutschen Patent- und Markenamt** „ein einmaliger Vollzugsaufwand in Höhe von voraussichtlich 500.000 Euro“, so der Gesetzentwurf zur „Novellierung patentrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes (BT-Drucksache 17/10308).

Die entstehenden Kosten sollen durch die Erhöhung der Recherchegebühr um 50 Euro auf 300 Euro pro Recherche kompensiert werden. Abgesehen von dieser Erhöhung sollen der Wirtschaft keine zusätzlichen Kosten entstehen. „Im Ge-

genteil ist alleine durch die Umstellung auf die elektronische Akteneinsicht eine jährliche Kostenersparnis in Höhe von 450.000 Euro zu erwarten“, heißt es in der Vorlage weiter. Der Bundeshaushalt werde durch die Gesetzänderung nicht belastet.

Das Gesetz bezwecke „eine praxisgerechte Optimierung der Verfahrensabläufe beim Deutschen Patent- und Markenamt und bei den Anmeldern gewerblicher Schutzrechte.“

Ergänzend sollen Anpassungen im Gebrauchsmustergesetz, Markengesetz, Patentkostengesetz, Halbleiterschutzgesetz, Geschmacksmustergesetz und im Gesetz über internationale Patentübereinkommen vorgenommen werden. Für Unternehmen würden weder Informationspflichten eingeführt noch erweitert. (al)

CBH baut medienrechtliche Praxisgruppe weiter aus



Winfried Seibert

Presse- und Urheberrechtler **Winfried Seibert** hat die Kanzlei **Schulte-Franzheim Seibert & Bürglen** zum 1. September 2012 verlassen und verstärkt nun das Praxisteam „Geistiges Eigentum + Medien“ der Kölner Wirtschaftskanzlei **CBH Rechtsanwälte**. Seibert vertritt eine Vielzahl prominenter Persönlichkeiten in medien- und urheberrechtlichen Auseinan-

dersetzungen und berät Medienunternehmen im Bereich des Presse- und Äußerungsrechts.

Nach dem Zugang des ehemaligen Richters am Bundesverwaltungsgericht **Dr. Martin Pagenkopf** im Bereich des Glücksspielrechts findet mit Winfried Seibert eine weitere prominente Juristenpersönlichkeit in der von den Partnern **Dr. Manfred Hecker** und **Dr. Markus Rut-**

tig geleiteten medienrechtlichen Praxisgruppe einen neuen Wirkungsbereich.

„Wir freuen uns, mit Winfried Seibert einen ebenso erfahrenen wie renommierten Kollegen zur Erweiterung unseres äußerst expansiven medienrechtlichen Fachbereichs gewonnen zu haben“, sagt Dr. Manfred Hecker. (al)



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Kabinett beschließt neuen Gesetzentwurf für das Leistungsschutzrecht	3
Titelschutzanzeigen: 59 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 59 neuen Titel dieser Woche

<p>B</p> <p>Bella Block - Hundskinder Betriebliche Interaktion Betriebliches Interaktionsmanagement BLAULICHT - Polizisten im Einsatz BR - Freitag auf d' Nacht BR_F_a_N BR-FaN Business Health Impulse</p> <p>C</p> <p>Classic GUN Classic Gun CLASSIC GUN Classic-Gun</p> <p>D</p> <p>Data Digester Der Sport-Reporter Ostfriesland Die Hauptstadt der Spione Die Stadt der Spione</p> <p>F</p> <p>Freitag auf d' Nacht</p> <p>G</p> <p>Gerlich, ein Journalist gegen Hitler Gerlich, ein Publizist gegen Hitler</p> <p>H</p> <p>Hallo Düsseldorf</p>	<p>I</p> <p>Intens Food Intense Food Interaktionsbasiertes Markenmanagement</p> <p>J</p> <p>Jungfrau sucht die große Liebe</p> <p>L</p> <p>Lernampel Liebe bringt die höchsten Zinsen</p> <p>M</p> <p>Markt und Freiheit Mobilebusiness World Monaco Matze</p> <p>R</p> <p>Rad & Tour rad & tour Rad und Tour rad und tour REISE UND PREISE travel REISE UND PREISE traveller RUHR.2013 macht Urlaub! RUHR.2014 geht aus!</p> <p>S</p> <p>SAMSYS SAMSYS SAMSPINDLE</p>	<p>S</p> <p>SAMSYS AutoSam SAMSYS CNC SAMSYS CNC AutoSam SAMSYS CNC Multi SAMSYS CNC SAMSPINDLE SAMSYS CNC WinningSam SAMSYS Kurzstangenlader SAMSYS Lademagazine SAMSYS Multi SAMSYS WinningSam SAMSYS-Stangenlader Spreewaldkrimi - Eine tödliche Le- gende Spreewaldkrimi - Feuerengel</p> <p>T</p> <p>The capital of spies The city of spies Therapiewissenschaften travel travel direkt</p> <p>W</p> <p>Welt von Morgen World of Mobile Business</p>
---	--	--

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

11.09.2012, Woche 37, Nr. 1090
Anzeigenschluss: 07.09.2012, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.10.2012, Woche 41, Nr. 1094
Anzeigenschluss: 05.10.2012, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Kabinett beschließt neuen Gesetzentwurf für das Leistungsschutzrecht



**Bundesjustizministerin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**
Bild: BMJ/Chaperon2

Das Bundeskabinett hat am vergangenen Mittwoch den neuen Gesetzentwurf zur Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger beschlossen.

Dazu erläutert **Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**:

„Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, das Urheberrecht entschlossen weiter zu entwickeln. Presseverleger sollen im Internet besser geschützt werden. Deswegen erhalten sie jetzt für ihre Online-Angebote ein eigenes Leistungsschutzrecht. Dieses gewährt Presseverlegern eine angemessene Teilhabe an den Gewinnen, die Suchmaschinenbetreiber und Anbieter von mit Suchmaschinen vergleichbaren Diensten erzielen, indem sie die Leistungen

der Presseverleger nutzen.

Gewerbliche Suchmaschinenanbieter und gewerbliche Anbieter von Diensten, die Inhalte im Internet nach Art einer Suchmaschine aufbereiten, werden künftig für die Nutzung von Presseerzeugnissen im Internet ein Entgelt an die Verlage zahlen müssen. Damit werden Presseverlage an den Gewinnen von

Internet-Diensten beteiligt, die diese – mit der bisher unentgeltlichen – Nutzung der Verlagserzeugnisse erzielen. Sofern diese Anbieter keine Lizenz für die Nutzung erworben haben, können Presseverlage Unterlassung der Nutzung verlangen.

Die Zahlungspflicht beschränkt sich nach dem Gesetzentwurf auf die gewerblichen Anbieter von Suchmaschinen und gewerbliche News-Aggregatoren, die Inhalte entsprechend einer Suchmaschine aufbereiten.

Die Neuregelung bedeutet damit keine Änderung der Nutzungsmöglichkeiten anderer Nutzer und für Verbraucher. Ihre Rechte und Interessen werden durch das Leistungsschutzrecht

für Presseverleger nicht berührt. Blogger, Unternehmen der sonstigen gewerblichen Wirtschaft, Rechtsanwaltskanzleien, Verbände, private und ehrenamtliche Nutzer, können auch in Zukunft online zugänglich gemachte Presseartikel nutzen. Selbstverständlich bleiben auch das Verlinken, Zitieren und das Lesen am Bildschirm wie bisher erlaubt. Der Informationsfluss im Internet wird durch das neue Gesetz daher nicht beeinträchtigt werden. Die Urheber der Presseartikel – also etwa Journalisten – sollen eine angemessene finanzielle Beteiligung an der Verwertung des Leistungsschutzrechts durch die Presseverleger erhalten.“

Die **Verlegerverbände BDZV und VDZ** begrüßten den Beschluss. Sie unterstützen den Ansatz des Entwurfs, gewerbliche Suchmaschinen und Aggregatoren von Presseerzeugnissen in den Mittelpunkt der Regelung zu stellen.

Für **Dr. Bernhard Rohleder**, Hauptgeschäftsführer des Hightech-Verbands **BITKOM** gibt es weder einen gesellschaftlichen noch einen politischen Konsens über die Notwendigkeit dieses neuen Schutzrechtes:

„Die Bundesregierung will das Gesetz gegen die grundsätzliche Kritik von Unternehmen, Bloggern und Internetexperten durchsetzen. Sie plant damit einen weltweit einmaligen Alleingang, der an internationale Gründer und Investoren ein ungutes Signal aussendet: Innovative Online-Dienste sind in Deutschland nicht erwünscht! Junge Web-Unternehmen werden so von Deutschland abgeschreckt.“

„Der Gesetzentwurf lässt offen, welche Dienste gemeint sind“, so Dr. Rohleder weiter. „Diese Rechtsunsicherheit wird dazu führen, dass innovative Online-Angebote im



Dr. Bernhard Rohleder

Bereich der Medienbeobachtung oder der Aggregation von Inhalten vom deutschen Markt vertrieben werden.“ (al)

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

Mobilebusiness World World of Mobile Business

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Wortverbindungen mit allen Zusätzen und Darstellungen, in allen Print- und elektronische Medien, insbesondere Internet, sowie bei allen Multimedia-Anwendungen und mobilen Anwendungen (online und offline).

**Thomson CompuMark,
St. Pietersvliet 7, 2000 Antwerpen/Belgien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gerlich, ein Journalist gegen Hitler Gerlich, ein Publizist gegen Hitler

in allen Schreibweisen, Wortfolgen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Filme und Bücher, Printmedien, Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen.

**Dr. Max A. Hoefter,
Höhenweg 2, 8832 Wollerau / Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

rad & tour Rad & Tour rad und tour Rad und Tour

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, Kombinationen, Titelkombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch off- und online-Medien.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,
Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Jungfrau sucht die große Liebe

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Data Digester

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CDI, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Axel Schwolow,
Am Langenkamp 11, 49143 Bissendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Welt von Morgen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Fernsehen (TV) jeder Art, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Musicals und sonstigen Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Nachmann Rechtsanwalts GmbH,
Theatinerstraße 15, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen ich für das Verlagshaus Kramer Titelschutz in Anspruch für:

Intens Food
Intense Food

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Cythia Kramer,
Hohenstaufenring 38-40, 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

RUHR.2013 macht Urlaub!
RUHR.2014 geht aus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Forma Verlags- und Marketing GmbH,
Huysenallee 66-68, 45128 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Therapiewissenschaften

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP,
Friedrichstraße 95, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

BLAULICHT - Polizisten im Einsatz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereizergebnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Rechtsanwalt Dr. Paul B. Schäuble,
Widenmayerstraße 23, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Stadt der Spione
Die Hauptstadt der Spione
The city of spies
The capital of spies

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

Spionage Berlin Museum GmbH,
Leipziger Platz 7, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

SAMSYS
SAMSYS CNC
SAMSYS-Stangenlader
SAMSYS Kurzstangenlader
SAMSYS Lademagazine
SAMSYS CNC Multi
SAMSYS CNC AutoSam
SAMSYS CNC SAMSPINDLE
SAMSYS CNC WinningSam
SAMSYS Multi
SAMSYS AutoSam
SAMSYS SAMSPINDLE
SAMSYS WinningSam

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

FROMM F·M·P,
Fischtorplatz 20, 55116 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Markt und Freiheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**empeiria GmbH,
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Liebe bringt die höchsten Zinsen

in allen Schreibweisen, Medien und Darstellungsformen.

**Egon F. Freiheit,
Schwarzspechtweg 40, 13505 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hallo Düsseldorf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print- und elektronische Medien, insbesondere für Telekommunikationsverzeichnisse.

**Müller Marken GmbH & Co. Betriebs KG,
Pretzfelder Straße 7-11, 90425 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Monaco Matze

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**schmelzer, zeltner.
Autorenteam für Text und Ideen,
Hellabrunner Straße 30, 81543 München**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Betriebliche Interaktion Betriebliches Interaktionsmanagement Interaktionsbasiertes Markenmanagement

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelskombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Rechtsanwalt Dr. Hartwig Sengelmann,
Parkallee 98, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für Zeitschriftentitel Titelschutz in Anspruch für:

Classic Gun CLASSIC GUN Classic GUN Classic-Gun

**Stefan Liefländer,
Boyenstraße 41, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

travel travel direkt REISE UND PREISE travel REISE UND PREISE traveller

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**REISE & PREISE Verlags GmbH,
Hauptstraße 14, 21614 Buxtehude**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lernampel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Brügelmannstraße 3, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Sport-Reporter Ostfriesland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Franz Verlag - Werbetechnik GmbH,
Raiffeisenstraße 7, 26736 Krummhörn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Business Health Impulse Das Gesundheitsmagazin für den Mittelstand

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Software-Produkte, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs und Blu-ray-Discs, ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Merchandising sowie für Messen, Kongresse, Ausbildungsveranstaltungen und Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Zarbock Media GmbH & Co. KG,
Sontraer Straße 6, 60386 Frankfurt/Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bella Block - Hundskinder Spreewaldkrimi - Feuerengel Spreewaldkrimi - Eine tödliche Legende BR - Freitag auf d' Nacht Freitag auf d' Nacht BR_F_a_N BR-FaN

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Der Werte-Index 2012 analysiert die User-Diskussion im deutschen Web sowohl quantitativ als auch qualitativ. Er zeichnet ein differenziertes Bild davon, welche Bedeutung welche Werte in den Augen der User haben. Darüber hinaus zeigt er Unternehmen, wie sie diese Werte in ihrer Praxis anwenden und umsetzen können.

Professor Peter Wippermann: "Werte werden zum wichtigsten Medium zwischen Unternehmen und Kunden. Konsumenten werden immer kritischer. Ein einseitiger Marken- und Produktfokus auf Ästhetik oder Funktionalität reicht nicht mehr aus. Trust-Design ersetzt Emotional-Design".

Fax: ++49/40/60 90 09-66

Ja, ich bestelle Exemplar/e „Werte-Index 2012“ zum Preis von je 38,60 Euro zzgl. Versandkosten.

Firma

Name, Vorname

Funktion

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Werte-Index 2012, Herausgeber: Peter Wippermann (Trend Büro) und Jens Krüger (TNS-Infratest).

Umfang: 150 Seiten, ISBN: 978-3-936182-29-3, www.werteindex.de.

Das Buch erscheint im New Business Verlag GmbH & Co. KG.

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg • Fax: ++49/40/60 90 09-66